

Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III/60 / 61.21.01	2007/113	24.07.2007

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	07.08.2007				

32. Änderung des Flächennutzungsplanes
33. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Beschlussvorschlag:

Beschluss über die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf der 32. Flächennutzungsplanänderung wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Beschluss über die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf der 33. Flächennutzungsplanänderung wird zur Kenntnis genommen.

Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes sind zunächst weitere Eigentümergespräche zu führen.

Über die Gesprächsergebnisse ist zu gegebener Zeit in nichtöffentlicher Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bzw. des Rates zu berichten.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Es wird auf die Vorlage 2007/112 verwiesen.

Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße, I. Bauabschnitt“, die 33. Änderung, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 51 „Eichendorff-Siedlung, Teil I“.

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes soll analog des Bebauungsplanes Nr. 51 „Eichendorff-Siedlung, Teil I“ zur Kenntnis genommen werden.

Es wird empfohlen, den Vorentwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes zu beschließen und den Beschluss über die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit zu fassen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
